Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/21

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Peter Sönnichsen, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Nachrichtlich

Herrn Präsidenten des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein Dr. Aloys Altmann Hopfenstraße 30 24103 Kiel

6. Nov. 2009

Unterrichtung in Grundstücksangelegenheiten gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsstrukturgesetz 2009/20010 (HHStrkG)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt, die Nutzungsbefugnis und das Eigentum an den aus der Bundeswasserstraße neu ausgegrenzten Flächen im Bereich der Sportboothäfen

1. Schleimünde Fläche ca. 8,200 m²

2. Wendtorf Fläche ca. 400.000 m²

an deren Betreiber/Nutzer

zu 1. Förderverein Naturnaher Wasserwanderplatz Schleimünde e.V.

zu 2. Gemeinde Wendtorf

gemäß § 1 Abs. 3 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) zu übertragen.

- 2 -

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord, hat mit Schreiben vom 28. 8. und 1. 9. 2009 erklärt, dass die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 WaStrG gegeben sind.

Die Nutzung mit allen Rechten und Pflichten und das Eigentum sollen auf der Grundlage der von der GMSH ermittelten Verkehrswerte zum Kaufpreis von

zu 1. 29.000 €

zu 2. 460.000 €

übertragen werden. Von der Übertragung ist gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2009/2010 der Finanzausschuss zu unterrichten.

Die Kaufpreise sollen bei Titel 1111-131 01 vereinnahmt werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Bastian